

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Der Kreistag



Drucksache-Nr.: BV/0006/2019

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Schulze, Uwe

Verantwortlich für die Umsetzung: 51 Jugendamt

Beratungsfolge:

Gremium	Termin	einstimmig	J	N	E
Kreistag	17.10.2019				

Bezeichnung des TOP: Wahl der stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses aus den Reihen des Kreistages

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag wählt 9 stimmberechtigte Mitglieder und deren Stellvertreter aus den Mitgliedern des Kreistages in den Jugendhilfeausschuss.

Entsendende Fraktion	Stimmberechtigte Mitglieder	Persönliche Stellvertreter
1.		
2.		
3.		
4.		
5.		
6.		
7.		
8.		
9.		

Sachdarstellung:

Auf der Grundlage der §§ 71 Abs. 1 Nr. 1 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe), 4 Abs. 2, 5 Kinder- und Jugendhilfegesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KJHG-LSA) in den derzeit geltenden Fassungen sowie § 3 Abs. 2 Nr. 1 und Abs. 4 der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld wählt der Kreistag 9 Mitglieder und deren persönliche Stellvertreter in den Jugendhilfeausschuss (3/5 der stimmberechtigten Mitglieder des Ausschusses).

Die Sitzverteilung erfolgt nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren entsprechend der Fraktionsbildung für einen Ausschuss mit 9 Mitgliedern.

Über die personelle Besetzung entscheiden ausschließlich die entsendenden Fraktionen.

Finanzielle Auswirkungen:

<u>HH-Jahr</u>	<u>Produkt-/Sachkonto</u>	<u>Betrag in EUR</u>
---	---	---

Anlagenverzeichnis: ---

Unterschrift:

U. Schulze
Landrat